



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Stand: Juli 2018

I. Einleitung

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das die Geschäftsbeziehung der Lingohr & Partner Asset Management GmbH (im folgenden „**Lingohr & Partner**“) mit seinen Kunden prägt. Dies bedeutet auch, dass Lingohr & Partner potenzielle Interessenkonflikte, die entstehen können und zum Nachteil des Kunden wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder gerecht auflösen will. Als Finanzdienstleister ist Lingohr & Partner gesetzlich verpflichtet, wirksame organisatorische Vorkehrungen zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen. Dazu zählen das Aufzeigen möglicher Interessenkonflikte, die schriftliche Niederlegung von Grundsätzen für den Umgang und die Beachtung der Regelungen im Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Im Rahmen der Identifikation und des Managements von Interessenkonflikten unternimmt Lingohr & Partner alle zumutbaren Schritte, um eine Beeinträchtigung der Interessen der Kunden zu verhindern.

Diese Grundsätze dienen der Identifizierung und dem Management potenzieller Interessenkonflikte.



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

II. Ermittlung von Interessenkonflikten

Ein Interessenkonflikt kann grundsätzlich dann entstehen, wenn im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen i. S. d. Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) - insbesondere bei der Erbringung der Finanzportfolioverwaltung - sowie Dienstleistungen und Nebenleistungen i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) - insbesondere bei der Erbringung der kollektiven Vermögensverwaltung - widerstreitende Interessen zwischen dem Kunden bzw. dem Investmentvermögen und dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder diesem zuzurechnenden Personen oder anderen Kunden des Wertpapierdienstleistungsunternehmens bestehen, welche die Erbringung solcher Dienstleistungen zum Nachteil des Kunden beeinträchtigen können.

Lingohr & Partner hat bei der Ermittlung der Arten von Interessenkonflikten zu berücksichtigen:

- eigene Interessen von Lingohr & Partner, seiner Mitarbeiter und Geschäftsleiter und die Interessen des Investmentvermögens bzw. des Kunden;
- jede andere Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit Lingohr & Partner verbunden ist;
- die Interessen des jeweiligen Investmentvermögens bzw. des jeweiligen Kunden und die Verpflichtung von Lingohr & Partner gegenüber dem Investmentvermögen und dem Kunden;
- die Interessen von zwei oder mehreren Investmentvermögen oder Kunden.



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

III. Ursachen von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung aus eigenem Interesse von Lingohr & Partner am Absatz von bestimmten Finanzinstrumenten;
- bei Erhalt und Gewähr von Zuwendungen (z. B. Bestandsprovisionen oder Staffelp provisionen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Kunden;
- bei einer erfolgsbezogenen Vergütung von Lingohr & Partner oder von Mitarbeitern oder den Mitgliedern der Geschäftsleitung;
- durch Generierung von Provisionen seitens Lingohr & Partner durch häufiges Umschichten von Kundendepots („Churning“);
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder den Mitgliedern der Geschäftsleitung.

IV. Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um soweit wie möglich zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Vermögensverwaltung, die Beratung sowie die Verwaltung von Investmentvermögen beeinflussen hat Lingohr & Partner sich und seine Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die Geschäftsleitung erwartet jederzeit Sorgfalt, Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung der Interessen der Kunden. Im Einzelnen ergreift Lingohr & Partner unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung sowie der Verwaltung und Beratung von Investmentvermögen (z.B. Monitoring der Kundenportfolios und Überwachung der Persönlichen Geschäfte durch Compliance; systematischer Investmentprozess; transaktionsunabhängige Vermögensverwaltungsgebühr;



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Regelungen zum Umgang mit Analysematerial (sog. „Research Policy“);
- Aufstellung von Grundsätzen zur Vergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch bestimmte Handelsverbote zu begegnen;
- Aufstellung von Grundsätzen zur Durchführung und Überwachung von Persönlichen Geschäften;
- Einrichtung einer Internen Revision;
- Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter, insbesondere über gesetzliche Änderungen;
- Vorgaben unter anderem hinsichtlich der Verwertung von internen bzw. vertraulichen Informationen sowie der Annahme externer Mandate.

V. Behandlung von spezifischen Interessenkonflikten

Lingohr & Partner ist bei einigen Fondsgesellschaften als Berater tätig und erhält daher von diesen eine **Beratervergütung**. Diese Vergütungen werden von den Fondsgesellschaften aus der jährlichen Managementgebühr heraus gezahlt, welche sie den Anlegern gemäß den Angaben im Verkaufsprospekt berechnen. Die Höhe dieser Vergütung variiert von Fondsgesellschaft zu Fondsgesellschaft und ist abhängig vom jeweiligen bei der Depotbank unterhaltenen Bestand. Sie beträgt zurzeit regelmäßig bis zu 1,0 % des verwalteten Vermögenswertes.

Um hier einen Interessenkonflikt bei der privaten Vermögensverwaltung zu vermeiden, werden im Rahmen der Bemessungsgrundlage für das Honorar des Vermögensverwalters Investmentfonds, bei denen Lingohr & Partner als Berater tätig ist (Lingohr-Fonds), nicht berücksichtigt, so dass der Kunde insoweit keine Vergütung schuldet. Damit wird eine doppelte



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

Vergütung des Vermögensverwalters in jedem Fall verhindert und ein Interessenkonflikt vermieden. Nur wenn die Vergütung von Lingohr & Partner durch einen Lingohr-Fonds höher ist als die (ersparte) Vermögensverwaltervergütung, entsteht ein Interessenkonflikt.

Bei Kauf solcher Lingohr-Fonds fällt für die von Lingohr & Partner verwalteten Vermögen kein Ausgabeaufschlag an. Damit wird auch hier ein Interessenkonflikt vermieden.

Lingohr & Partner partizipiert nicht an Provisionen oder Gebühren im Zusammenhang mit Transaktionen in Kundendepots. Unsere Beratungs- oder Verwaltungsgebühr berechnet sich ausschließlich auf Basis des uns anvertrauten Vermögens.

Ein weiterer – lediglich in der institutionellen Vermögensverwaltung typischer – Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit festen Vergütungskomponenten erzielt.

Im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft erhält Lingohr & Partner von anderen Dienstleistern nicht-monetäre **Zuwendungen** in Form von Informationsmaterial, Vorträgen, Fachtagungen, Schulungen, Give-aways und zum Teil durch Überlassung von Software sowie dem Zugriff auf Informationssysteme.

Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der gegenüber den Kunden erbrachten Dienstleistung. Lingohr & Partner stellt organisatorisch jeweils sicher, dass diese nicht-monetären Zuwendungen den Interessen der Kunden nicht entgegenstehen. Vielmehr werden jene Sach- und Dienstleistungen dafür eingesetzt, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen aufrechtzuerhalten bzw. weiter zu verbessern.

Monetäre Zuwendungen erhält und gewährt Lingohr & Partner nicht. Ebenso gewährt Lingohr & Partner keine nicht-monetären Zuwendungen.



Lingohr & Partner

ASSET MANAGEMENT GMBH

VI. Offenlegung

In Fällen, in denen administrative und organisatorische Maßnahmen von Lingohr & Partner nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer möglichen Beeinträchtigung der Interessen des Investmentvermögens oder seiner Anleger ausgeschlossen werden kann, wird die Geschäftsleitung über den Sachverhalt unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Die Geschäftsleitung wird die notwendigen Entscheidungen treffen, wie ein solcher Fall sowohl im besten Interesse von Lingohr & Partner sowie im besten Interesse der Investmentvermögen und der Kunden gelöst werden kann. Lingohr & Partner wird seinen Kunden gegebenenfalls vor Durchführung eines Geschäftes die allgemeine Art und Herkunft des Interessenkonflikts darstellen.

VII. Überprüfung

Die Einhaltung der beschriebenen Regularien wird regelmäßig durch die Compliance-Abteilung überwacht. Compliance prüft und entscheidet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und handelt im Übrigen unabhängig und frei von Weisungen und Interessen Dritter.

Ebenso werden diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen überprüft.

Auf Wunsch werden wir weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

Erkrath, den 31. Juli 2018

Lingohr & Partner Asset Management GmbH

Die Geschäftsleitung